Sbg. LGBl. Nr. 92/2023 - Kundgemacht am 14. Dezember 2023

Anlage 1
Muster der Pachtbedingungen

.....
(Jagdkommission)

Pachtbedingungen

1. Jagdgebiet:

Zur öffentlichen Versteigerung gelangt die Ausübung des Jagdrechtes im Gemeinschaftsjagdgebiet

.....

für die Jagdperiode /

Das Jagdgebiet ist in dem einen Bestandteil dieser Bedingungen bildenden Flächenverzeichnis und in einem Lageplan im Maßstab von ☐[1] 1 : 10.000 ☐ 1 : 50.000 näher beschrieben.

Das Jagdgebiet kann als Folge behördlicher Entscheidungen nach dem Jagdgesetz 1993 – JG oder als Folge einer Änderung der Gemeindegrenzen vergrößert oder verkleinert werden.

2. Jagdeinrichtungen:

Im Jagdgebiet befinden sich ua folgende Jagdeinrichtungen:

Bezeichnung	Parzellennummer/Gebäudebezeichnung
☐[2] Jagdhütte(n)	
☐ Diensthütte(n)	
☐ Rotwildfutterplatz (-plätze)	
☐ Rotwildwintergatter	

3. Wildarten:

Im Jagdgebiet kommen folgende der Abschussplanung unterliegende Wildarten vor:

Wildart	durchschnittlicher Jahresabschuss in der letzten Jagdperiode		
	gesamt	männlich	weiblich
Rotwild			
Gamswild			
Steinwild			
Rehwild			
Murmeltiere			
Auerhahnen			
Birkhahnen			

[1] Zutreffendes ankreuzen.
[2] Anzahl angeben.

4. Ausrufpreis:

Der Ausrufpreis, der einem Jahrespachtzins entspricht, beträgt € ohne Umsatzsteuer: Eine allenfalls anfallende Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl Nr 663, in der geltenden Fassung hat der Pächter zusätzlich zum vereinbarten Entgelt zu entrichten.

Der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins erhöht oder vermindert sich entsprechend einer Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdgebietes unter Zugrundelegung des sich je ha Fläche ergebenden Pachtzinses.

Die durch den Abschluss des Pachtvertrages entstehenden Kosten hat mangels anderer Vereinbarung der Pächter zu tragen.

5. Verbotene Vereinbarungen:

Vereinbarungen, durch die die Gemeinschaftsjagd entgegen den Bestimmungen des § 35 JG zum Zweck der Jagdausübung der Fläche nach geteilt wird, sind verboten und unwirksam.

Gleichfalls sind Vereinbarungen verboten und unwirksam, durch die zugunsten eines oder mehrerer Mitbieter vor oder bei der Versteigerung Begünstigungen versprochen werden, die nicht in den Pachtbedingungen aufgenommen sind, insbesondere solche, durch die auf den Pachtzins oder auf den Ersatz des Jagd- und Wildschadens ganz oder teilweise verzichtet wird.

6. Bestimmungen des Pachtvertrages:

Folgende wesentliche Inhalte wird der Pachtvertrag enthalten:

1. Wertsicherung

Für den vereinbarten Pachtzins wird für die Folgejahre volle Wertbeständigkeit auf der Basis des von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder eines an dessen Stelle tretenden Index vereinbart. Der jeweilige Pachtzins erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis, wie sich dieser Index gegenüber dem für den Monat angegebenen Index erhöht oder vermindert hat. Veränderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie 5 Prozent gegenüber der jeweiligen Basiszahl übersteigen.

2. Kaution

(1) Der Pächter hat innerhalb von vier Wochen nach Abschluss dieses Vertrages eine Kaution im Betrag des Gesamtpachtzinses in Form eines Sparbuches oder mündelsicherer Wertpapiere bei einem Geldinstitut mit der unwiderruflichen Erklärung zu erlegen, dass hierüber allein der Verpächter verfügungsberechtigt ist. Die Kaution kann durch die Verpflichtung eines Geldinstitutes als Bürge und Zahler (Bankgarantie) ersetzt werden.

(2) Die Kaution dient der Sicherung der Erfüllung aller Verpflichtungen, die dem Pächter aus diesem Vertrag und/oder aus dem Jagdgesetz 1993 – JG erwachsen. Der Pächter ist verpflichtet, die zu diesem Zweck herangezogene Kaution von Fall zu Fall innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch den Verpächter auf den ursprünglichen Betrag zu ergänzen. Im Fall einer Erhöhung des Gesamtpachtzinses (Pkt 1) ist auch die Kaution binnen vier Wochen nach Vorschreibung durch den Verpächter entsprechend zu erhöhen.

(3) Die allenfalls von der Kaution abreifenden Zinsen stehen dem Pächter zu und sind diesem jährlich zu entrichten, soweit sie nicht für die Ergänzung der Kaution verwendet werden.

(4) Die Kaution wird dem Pächter sechs Monate nach Ablauf der Pachtzeit zurückgestellt, insoweit sie nicht für Zwecke, für die sie haftet, in Anspruch genommen wird.

3. Überlassung der Jagd

(1) Die der Fläche nach gänzliche Überlassung einer gepachteten Gemeinschaftsjagd oder von gepachteten Teilen einer Gemeinschaftsjagd an einen Dritten ist unzulässig. Darauf abzielende Verträge sind unwirksam. Dies gilt jedoch nicht für die Überlassung der gepachteten Jagd auf dem Jagdeinschluss sowie auf Flächen, die zur Abrundung oder zum Austausch von Jagdgebieten (§ 24 Abs 2 JG) herangezogen werden.

(2) Die teilweise Überlassung einer gepachteten Gemeinschaftsjagd ist nur mit Zustimmung der Jagdkommission zulässig und bedarf der Genehmigung der Jagdbehörde.

4. Jagdausübung

Der Pächter hat die Jagd in einer allgemein als weidgerecht anerkannten Weise und unter Beachtung der Grundsätze einer geordneten Jagdwirtschaft sowie unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Jagdgesetzes 1993 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und behördlichen Verfügungen (Entscheidungen) auszuüben.

5. Sonstiges

.....

.....

.....

.....,
(Ort und Datum)

.....
Unterschrift des Vorsitzenden der Jagdkommission

Flächenverzeichnis		
	Bezeichnung	**Fläche in ha**
Gemeinschaftsjagdgebiet		
Bescheid ☐ der Bezirkshauptmannschaft	vom Zl	
☐ des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg	vom Zl	
Zur Abrundung benachbarter Jagdgebiete **abgegebene Flächen** Katastralgemeinde(n) Grundstücke Nr		
		-
Zur Abrundung des Jagdgebietes **angegliederte Flächen** Katastralgemeinde(n) Grundstücke Nr		
		+
Gesamtausmaß	ca	
Waldflächen	ca	
Wasserflächen	ca	
Grundflächen, auf welchen die Jagd ruht	ca	

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur.

LAND SALZBURG

Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur